

Inhaltsverzeichnis

5	Umweltverträglichkeit und Naturschutz	1
5.1	Prüfung der Umweltverträglichkeit	1
5.2	Boden und Landschaft.....	2

5 Umweltverträglichkeit und Naturschutz

5.1 Prüfung der Umweltverträglichkeit

Siehe nachfolge als Anlage beigefügte Umweltverträglichkeitsstudie zur UVP-Pflicht im Einzelfall hinsichtlich der Modernisierung der Biogasanlage am Standort Hünxe.

Erstellt durch das: Ingenieurbüro Lücking & Härtel GmbH

Stand: 08/2023

Mit dem zusammenfassenden Ergebnis:

Zusammenfassend ergibt sich bei der Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter, für jedes Schutzgut einzeln betrachtet, eine nach den Entscheidungsmaßstäben zur Umweltverträglichkeitsprüfung voraussichtlich geringe bis unerhebliche Betroffenheit.

Die für die umweltrechtlichen Schutzgüter relevanten Belange können dann auf der Grundlage der mit dem BImSchG-Antrag eingereichten Unterlagen in ausreichender Tiefe dargelegt und in die Entscheidung zur Genehmigungsfähigkeit eingestellt werden.

Die geschlossene förmliche Behandlung dieser Belange im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist dann nicht erforderlich.

Somit kann dann abschließend für die Vorprüfung des Einzelfalls, aufgrund der Unerheblichkeit, die Empfehlung „UVP nicht erforderlich“ gegeben werden.

Die endgültige Entscheidung obliegt der genehmigenden Behörde.

5.2 Boden und Landschaft

Die Erweiterungsmaßnahmen sind anlagentypisch und werden charakteristisch im Areal der bestehenden Biogasanlage errichtet. Negative Auswirkungen hinsichtlich Landschaftspflege sowie Naturschutz sind nicht zu erwarten.

Es findet eine gewisse Mehrversiegelung an Grund und Boden statt, welche gegenüber den Anlagenbestand als eher gering anzusehen ist.

Siehe hierzu nachfolgenden Auszug aus der unter 5.1 beigefügten Umweltverträglichkeitsstudie (Abschnitt 6 / 6.1.3 – Angaben zu Flächen und Boden sowie 6.2.2 – Landschaft)

6.1.3 NUTZUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN, INSBESONDERE FLÄCHE, BODEN, WASSER, TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT	
Angaben der vom Vorhaben (einschl. aller „Nebeneinrichtungen“) benötigte(n) Fläche(n) .	<p>Die Errichtung der neuen Anlagenteile erfolgt teilweise auf bereits versiegelten Flächen (Austausch BHKW 2, Überholung der Bestandsbehälter bzw. deren Technik).</p> <p>Die neue Biogasaufbereitungsanlage wird im Bereich von bestehenden Behältern Biofilterbeet 1 und Sammeltank Niederschlagswasser errichtet, welche Rückgebaut werden. Zudem werden zwei weitere Niederschlagssammeltanks rückgebaut.</p> <p>Dadurch kann eine Fläche von ca. 803 m² entsiegelt werden.</p> <p>Der Abfüllplatz für die BHKW-Anlage, der Doppelmembrangasspeicher sowie weitere Fundamente werden auf bisher un- oder teilversiegelten bzw. auf bereits bebauten Flächen errichtet. Dabei werden ca. 953 m² überbaut.</p> <p>Es werden somit ca. 150 m² Fläche zusätzlich versiegelt (Nettoneuversiegelung).</p>
Boden: Umfang einer Inanspruchnahme durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Nutzungsänderung, Bodenabtrag / -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen;	<p>Bodenversiegelung: Für die Errichtung der neuen Anlagenteile ist teilweise eine Flächeninanspruchnahme erforderlich. Weiterhin werden aber auch Anlagenteile zurückgebaut, sodass bereits versiegelte Flächen genutzt werden oder aber wieder entsiegelt werden. Der Ausgleich des daraus resultierenden Eingriffs in den Boden wird durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen erbracht.</p> <p>Die Eingriffsregulierung erfolgt in Abstimmung mit der uNB.</p>
	<p>Bodenabtrag/Bodenauftrag: Für die Errichtung der neuen Anlagenteile in Außenaufstellung ist ein Bodenabtrag erforderlich.</p> <p>Bodenverdichtung: Es erfolgen Bodenverdichtungen im Bereich der erforderlichen Baumaßnahmen. Diese werden entsprechend kompensiert.</p> <p>Bodenentwässerung: Maßnahmen zur bau-, anlagen- und betriebsbedingten Bodenentwässerung sind nicht erforderlich.</p> <p>Eintrag von Schadstoffen: Im Normalbetrieb der Anlage sind keine Einträge von Schadstoffen in den Boden zu erwarten. Bau- und anlagenbedingt sind ebenfalls keine Stoffeinträge in den Boden zu erwarten.</p>
Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsraum)	<p>Das Landschaftsbild wird während der Bauphase temporär durch Baugeräte (z. B. Kran, Bagger, Betonmischer) und Baustelleneinrichtungen (Gerüste, Container) verändert.</p> <p>Anlagenbedingte Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind aufgrund der Errichtung der neuen Anlagenbestandteile innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes bzw. inmitten des Industriegebietes nicht zu erwarten.</p> <p>Im Umkreis der Anlage (Industriegebiet) sowie auf dem Anlagengelände selbst befinden sich eine Vielzahl von Hochbehältern bzw. hohen Lager- und Gewerbehallen.</p> <p>Die Gaskuppel des Doppelmembrangasspeichers gliedert sich durch die angepasste Farbgebung sowie einer geringeren Gesamthöhe gegenüber bereits bestehenden Behältern (z.B. Gärrestlager 1 und 2) in die Umgebung ein.</p> <p>Es besteht keine Betroffenheit.</p>